

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025; Ausgabenbewilligung sowie Bericht zum Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» 2022/6

vom 14. Februar 2022

1. Ausgangslage

Auf Kantonsgebiet stellen drei Organisationen eine flächendeckende Rettungsversorgung sicher: Der Rettungsdienst Kantonsspital Baselland, die Sanität Basel und die Rettungsdienste Nord-WestSchweiz. Bei der rund um die Uhr (365 Tage / 24 Stunden) angebotenen Leistung fallen sogenannte Vorhalteleistungen an, die gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) finanziert werden, sondern vom Besteller in Form von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) separat zu finanzieren sind. In Umsetzung neuer GWL-Prinzipien wird die Ausgabenbewilligung zur Abgeltung der GWL im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022–2025 nicht mehr in der parallel erarbeiteten und dem Landrat unterbreiteten GWL-Vorlage für das KSBL (vgl. Vorlage [2022/5](#)), sondern in einer separaten Vorlage beantragt. Der Antrag umfasst folgende Leistungserbringer:

- Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB). Disposition sämtlicher medizinischer Rettungsaktivitäten in der Region, erreichbar über die Nummer 144. **CHF 1,29 Mio.** p.a.
- Rettungsdienst Kantonsspital Baselland (RD KSBL). Einsatzgebiete: Bezirke Liestal, Sissach, Waldenburg, Laufen = 131'300 Einw. Standorte: Liestal (3 Fahrzeuge), Laufen (2 Fahrzeuge). Transporte 2020: 7'500. **CHF 1,39 Mio.** p.a.
- Rettungsdienste NordWestSchweiz (RD NWS): Einsatzgebiet: Bezirk Arlesheim (oberer Teil), Laufental (Grellingen, Duggingen) = 81'400 Einw. Standort: Reinach (2 bis 3 Fahrzeuge). Transporte 2020: 4'300. **CHF 0,96 Mio.** p.a.
- Sanität Basel (BS). Einsatzgebiete: Bezirk Arlesheim (unterer Teil) = 80'200 Einw. Standort: Basel (5 bis 11 Fahrzeuge). Transporte 2020: 3'500. **CHF 0,44 Mio.** p.a.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Ausgabenbewilligung über CHF 15,793 Mio. für die Jahre 2022–2025. Die Ausgaben sind als Kostendach pro Leistung definiert. Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Basis der effektiv angefallenen Kosten. Im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 (AFP) der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) sind für die Finanzierung der hier beantragten GWL jährliche Mittel von CHF 2,93 Mio. pro Jahr bzw. CHF 11,72 Mio. eingestellt. Der Hauptanteil der Erhöhung um rund CHF 1 Mio. pro Jahr ergibt sich aus dem Umstand, dass gemäss den GWL-Prinzipien neu alle Leistungserbringer bei den GWL berücksichtigt werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. Januar 2022 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit (AfG), und Matthias Nigg, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen im AfG.

2.2. Eintreten

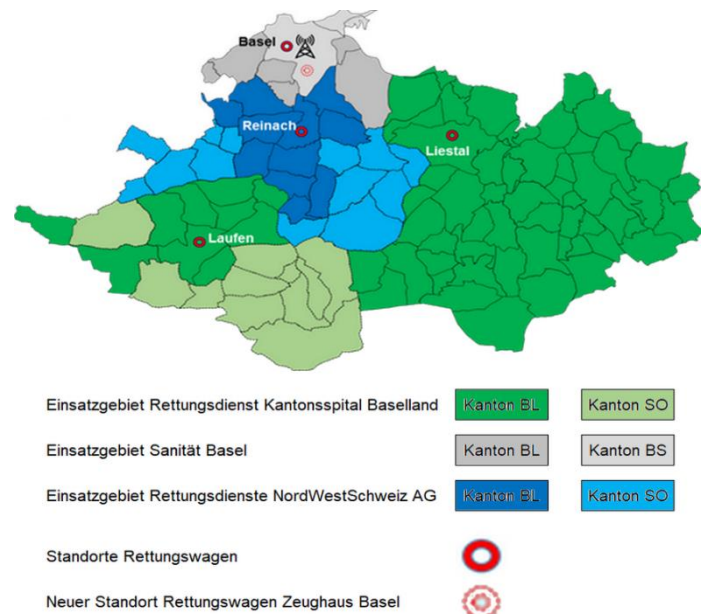
Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder konstatierten mit Befriedigung diverse Verbesserungen in der Organisation des Rettungswesens. Dies betrifft in erster Linie die Disponierung der Rettungskräfte, die künftig über eine einzige Zentrale, die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel, abgewickelt wird und somit in gewissen Gebieten zu reibungsloseren Abläufen führen soll. Gewürdigt wurden auch Anstrengungen, die Einsatzfristen im Oberbaselbiet zu verkürzen. Eine Minderheit erachtete die Vorlage lediglich als einen Zwischenschritt und stellte bedauernd fest, dass Weiterentwicklungen möglich wären, die jedoch aufgrund der vierjährigen Laufzeit der Leistungsvereinbarungen nicht früher umgesetzt werden können.

– Optimierung dank Next-Best

Die drei Rettungsdienste operieren schwergewichtig in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet (Bild rechts). Dabei kommt es zu Überschneidungen, die in der Regel keine Probleme bereiten. Kompliziert wird es dadurch, dass für das Baselbiet zwei Einsatzleitstellen disponieren – die SNZ beider Basel und, für das Einsatzgebiet der RD NWS (blau), die Einsatzleitstelle des Kantons Solothurn. Anrufe aus diesem Gebiet gehen erst an die SNZ beider Basel und müssen dort an die EZSO umgeleitet werden, wobei jeweils wichtige Minuten verstreichen. Ab 1. Juli 2022 sollen sämtliche Anrufe an die SNZ gehen, die auch sämtliche Fahrzeuge auf ihrem Bildschirm sieht und dasjenige Fahrzeug anvisieren kann, das sich am nächsten zum Einsatzort befindet.



Der Implementierung des sogenannten Next-Best-Ansatzes hat kürzere Eintreff- und Prähospitalzeiten zur Folge und führt zu einem Mehraufwand von rund CHF 1 Mio. pro Jahr. Im Moment werden die Kosten für die Disposition nur dem KSBL bezahlt. Neu sollen dafür alle drei Rettungsunternehmen Geld erhalten, wobei der Preis pro Disposition von rund CHF 102.– auf knapp CHF 85.– sinkt.

Die Kommissionsmitglieder begrüßten ausdrücklich die Vereinheitlichung des Systems, wodurch sich die Verteuerung des Angebots gut begründen lasse.

– Gebietsabdeckung und Einsatzfristen

Die Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen (IVR) schreiben vor, dass ein Rettungsdienst bei 90 Prozent der P1-Einsätze (Notfalleinsatz bei Lebensgefahr) innerhalb von 15 Minuten den Einsatzort erreichen muss. Die Sanität BS sowie der RD NWS halten diese Fristen ein. Der Rettungsdienst des KSBL erreicht im Durchschnitt Hilfsfristen zwischen 85 und 92 %. Im weitläufigen Oberbaselbiet werden die Fristen mit 77 % (Bezirk Sissach) und 61 % (Bezirk Waldenburg) deutlich verfehlt. Einzelne Kommissionsmitglieder beklagten die Abweichung vom Optimalzustand und wünschten sich Massnahmen, damit die Frist auch in weniger gut erreichbaren Gebieten eingehalten werden kann. Mit einem zusätzlich stationierten Rettungswagen, so die Direktion, liesse sich das Oberbaselbiet zwar besser abdecken, was jedoch zusätzliche Kosten von rund CHF 400'000.– zur Folge hätte. Bis zur Implementierung des Next-Best-Ansatzes im Juli 2022 bleibe Zeit, zusammen mit dem Auftragsnehmer KSBL eine geeignete Lösung zu finden.

– *Fragen zur Terminierung und Ausschreibung*

Ein Mitglied warf die Frage auf, ob angesichts der verschiedenen Baustellen im regionalen Rettungswesen eine vierjährige Laufzeit der GWL nicht problematisch sei, da somit der Zustand über vier Jahre betonierte werde, wodurch eine Weiterentwicklung möglicherweise behindert würde. Das Mitglied gab zu bedenken, dass eine Laufzeit über 2 Jahre der Situation angemessener wäre, um dem Kanton und den Leistungserbringern die Chance zu geben, neue und wirtschaftlichere Konzepte bereits früher umzusetzen. Das Mitglied behielt sich einen entsprechenden Antrag im Rahmen der Beratung im Landrat vor. Die Direktion gab zu bedenken, dass eine Frist bis 2025 notwendig sei, um ab 2026, wie im Staatsvertrag Gesundheitsversorgung vorgesehen, die GWL im Bereich Rettungswesen mit dem Partnerkanton Basel-Stadt gemeinsam zu koordinieren.

Zu der von einzelnen Kommissionsmitglieder konstatierten Vorläufigkeit gewisser in der Vorlage aufgeführten Neuerungen erklärte die Direktion, dass dieser Umstand der Tatsache geschuldet sei, dass die zugrundeliegenden GWL-Prinzipien erst im letzten Jahr aufgestellt wurden und deshalb nicht in allen Bereichen genug Zeit für Verhandlungen auf dieser neuen Basis geblieben sei. Ob man auch daran gedacht habe, die Leistung auszuschreiben, wollte ein Kommissionsmitglied wissen. Die Direktion verdeutlichte, dass man sich auf eine kurzfristige Optimierung der Situation konzentriert habe, das Thema Ausschreibung im weiteren Verlauf aber noch thematisiert werde. Eine Optimierung, so ein Kommissionsmitglied, könnte auch darin bestehen, den Rettungsdienst aus einer Hand zu erbringen. Die Direktion erklärte, dass eine Übernahme des Rettungsdienstes des KSBL – das diesen nicht als Kerngeschäft verstehe – durch den RD NWS grundsätzlich möglich wäre. Allerdings würde das offerierende Unternehmen in dem Fall einen Gewinn erwirtschaften wollen, was das Argument der tieferen Kosten nicht mehr so schlagend mache. Gespräche in dieser Frage sind laut Direktion jedoch aufgegleist bzw. haben teilweise stattgefunden.

– *Postulat wurde umgesetzt*

Mit der GWL-Vorlage wird zugleich ein Postulat umgesetzt. Am 17. Dezember 2020 überwies der Landrat das Postulat «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» mit dem Auftrag, zu prüfen und zu berichten, wie im Rettungswesen «die bestehenden Notarztsysteme im Fortbestand gesichert oder in eine bessere zukünftige Form überführt werden können und wie sich der Kanton Basel-Landschaft daran beteiligen kann». Der Regierungsrat argumentiert, dass mit den in dieser Vorlage beantragten Mitteln das im Vorstoss verlangte bodengebundene Notarztsystem finanziell nachhaltig sichergestellt werden könne.

Die Kommissionsmitglieder gingen mit der Einschätzung grundsätzlich einig und stimmten der Ausschreibung (Ziffer 3 des Landratsbeschluss) mit 12:0 Stimmen zu.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission spricht sich mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung für den Landratsbeschluss aus.

14.02.2022 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Erbringung und Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte für die Jahre 2022 bis 2025; Ausgabenbewilligung sowie Bericht zum Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte (Vorhalt Rettung, Vorhalt Notarzt, Kosten EZ Rettung) im Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2022 bis 2025 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 15'793'055 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.
3. Das Postulat 2019/736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: